

Rentenalter: Konsens in Sicht

Entgegenkommen an berufstätige Frauen

In der hart umstrittenen Frage des AHV-Alters für Frauen liegt ein Kompromissvorschlag auf dem Tisch des Nationalrates: Danach bleibt es bei der schrittweisen Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 64, doch sollen sich berufstätige Frauen während einer achtjährigen Übergangszeit ohne Einbusse ein Jahr früher als Hausfrauen pensionieren lassen können.

Bern. – Die Vorberatende Kommission des Nationalrats hiess den Vorschlag mit 23 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut, wie Kommissionspräsident Heinz Allenspach (FDP, Zürich) am Mittwoch bekanntgab. Voraussichtlich in der Herbstsession wird der Nationalrat darüber beraten.

Es handelt sich um einen Kompromiss zwischen diversen Vorschlägen von Politikerinnen aus SPS, CVP und FDP. Wenn dieser Konsens bis zum Schluss halte, wollten sich die Mitglieder der Kommission in ihren Parteien und Verbänden dafür verwenden, dass kein Referendum ergriffen werde, berichtete Allenspach. Widerstand gegen die Erhöhung des Rentenalters hatten bisher vor

allem der Schweizerische und der Christlichnationale Gewerkschaftsbund angemeldet. Allenspach schliesst nicht aus, dass kleinere Gruppierungen die 10. AHV-Revision mit dem Referendum bekämpfen könnten.

Es bleibt bei einer Abstimmungsfrage

Kommt es zur Volksabstimmung, sollen die Stimmberechtigten in einer Frage über das gesamte AHV-Paket mit Splitting und Rentenalter entscheiden. Nach dem Ständerat lehnt auch die Nationalratskommission eine Zweiteilung der Vorlage klar ab. (cl)

Kommentar in der fünften Spalte Bericht Seite 7

KOMMENTAR

Kompromiss des Kompromisses

■ VON VERENA THALMANN

Einfach ist sie fürwahr nicht, die neue Lösung, welche die Nationalratskommission für das Rentenalter ausgeheckt hat. Es wird schwierig sein, den Bürgerinnen und Bürgern die neue Sachlage zu erklären. Immerhin scheint es, als könne damit bei der 10. AHV-Revision im letzten Moment die totale Konfrontation vermieden werden. Damit fiel manchen ein Stein vom Herzen, denn bisher musste befürchtet werden, die Vorlage werde in einer Referendumsabstimmung scheitern. Die angestrebten Verbesserungen für die Frauen in der AHV blieben so unerreicht.

Noch vor einem guten Jahr hatte sich der Nationalrat für die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre ausgesprochen. Der Ständerat schuf dann etwas weichere Übergangsbestimmungen. Dennoch war es einer Mehrheit der Kommission in zweiter Lesung offensichtlich nicht mehr wohl bei der Sache. Die Vermutung, das nahende Wahljahr 1995 habe den Umdenkprozess gefördert, liegt nahe.

Schade, dass der Gesinnungswandel nicht früher erfolgte. Denn jetzt konnte nur noch Schadensbegrenzung betrieben werden. Die neue Variante kommt wenigstens den berufstätigen Frauen etwas entgegen, die von der Neuerung hauptsächlich betroffen sind. Insbesondere die Alleinstehenden unter ihnen könnten sich eine Rentenkürzung in den wenigsten Fällen leisten. Gleichzeitig profitieren sie von der 10. AHV-Revision nur wenig.

Die nichterwerbstätigen Frauen sind von der Erhöhung des Rentenalters indirekter betroffen. Zudem bringt ihnen das neue Rentensystem am meisten, nämlich einen eigenständigen Rentenanspruch und – falls sie Kinder haben – erstmals Erziehungsgutschriften. Das lässt sie eine Renteneinbusse eher verkraften.

Unterschiedliche Rentenalter für die Frauen gab es übrigens schon früher: Bei der Einführung der AHV 1948 wurde das Rentenalter für die ledigen Frauen auf 65 Jahre festgelegt, für die verheirateten dagegen auf 60 Jahre. Damit wollte man den Männern mit jüngeren Frauen von Anfang an eine Ehepaarrente sichern. Später wurden die Rentenalter der Frauen dann schrittweise angeglichen.

Der neue Vorschlag wäre also kein Novum, sondern eine Wiederholung mit umgekehrten Vorzeichen. Dennoch wirkt er in seiner Kompliziertheit etwas kleinlich. Und eingespart wird damit auch nicht allzuviel. Die Teilung der Vorlage, die eine gesonderte Beurteilung des Rentenalters zugelassen hätte, wäre die überzeugendere Lösung (gewesen).